

eines Crucifixes — eine der früher üblichen Bußprocessionen, welche er dann wohl auch nach dem Beispietle des hl. Karl Borromäus mit bloßen Füßen begleitete und mit einer ergreifenden Rede schloß. Nach seiner Rückkehr von Trient hielt er alsbald, um die Conciliarbeschlüsse in's Leben einzuführen, eine Provinzialsynode (1564), zu welcher die Bischöfe, Capitel, Aebte und die anderen berechtigten Glieder der Provinz eingeladen wurden. Auch die Bischöfe der neuen, durch Paul IV. 1559 gegründeten und von Reims losgerissenen Provinz Cambrai übergibt man nicht bei der Convocation, ein deutlicher Beweis, daß der Cardinal nicht, wie ihm der Geschichtschreiber de Thou vorgeworfen, in die Schmälerung der alten Provinz der Metropolis Belgicas gewilligt. Es wurden im Ganzen 19 Sitzungen gehalten und 22 Beschlüsse gefaßt. Bald darauf gründete der Cardinal ein Diöcesanseminar, dieses stärkste, unerlässliche Fundament einer Reformation; er baute ihm ein Haus in der Rue Barbaire zu Reims und dotierte es reichlich durch Ueberweisung kirchlicher Pfründen (1571). Den Minimern des hl. Franciscus war ihr Haus in der Diöcese Vangres niedergebrannt; der Cardinal rief sie nach Reims, wo er ihnen ein Kloster gründen half (1572). So auch trug er zur Gründung des Collegs von Pont-à-Rousson bei, das seine Familie stiftete. Im April 1572 hielt er wieder eine Diöcesanynode zu Reims, um die Maßregeln in's Leben zu führen, die er bei einer das Jahr zuvor angestellten Visitation der Pfarreien in der Champagne für nothwendig erkannt hatte. Auch für das leibliche Wohl seiner Diöcesanen war er äußerst besorgt. So besuchte er das Spital von Reims persönlich mit seinem Capitel und sorgte dafür, daß es neue zweckmäßige Statuten erhielt, daß der Clerus, wie er auch selbst that, regelmässige Beiträge dahin zur Verpflegung der armen Kranken leistete, und daß dieser Anstalt ein bequemerer Platz angewiesen wurde. „Er unterließ nichts,“ gesteht Ranke (Französische Gesch. I, 200) zu seinem Lobe, „was ein großer Prälat thun kann, um sich in seiner Residenz ein unvergängliches Andenken zu stiften. Ungesunde Moräste hat er ausgetrocknet und in Gärten und Wiesen verwandelt; in seinem Forste zu Joinville ließ er Holz schlagen, das zu den Bauten von Reims dienen sollte; man hat auf ihn das alte Wort angewandt, er habe eine Stadt von Lehm gefunden und eine marmorne zurückgelassen.“ Mitten unter ähnlichen Entwürfen wurde er 1572 nach Rom gerufen, wo Pius V. gestorben war. Als er ankam, war schon Gregor XIII. gewählt. Uebrigens hatte der Cardinal bereits drei Papstwahlen angewohnt, nämlich denjenigen, aus welchen Julius III., Marcell II. und Paul IV. hervorgegangen waren. Letztgenannter Papst hatte ihm bei seiner Anwesenheit in Rom 1555 den Titel eines Legatus natus, den schon seit alter Zeit seine Vorfahren, aber ohne die damit verbundene Gewalt geführt, befaßt und auch die

entsprechende Jurisdiction in causis beneficalibus et matrimonialibus, jedoch nur für seine Lebenszeit, beigegeben. Als der König zur Ausrüstung seines zum König von Polen erwählten Bruders Heinrich, Herzogs von Anjou, und zum Zweck der Belagerung von Rochelle Subsidien vom Clerus verlangt hatte, hielt der Cardinal in der Asssemblée du Clergé eine Rede an den König, bei welcher er, von der egalisirten Stimmung hingerissen, welche sich damals der Geister aller Parteien bemächtigt, leider auch der Bartholomäusnacht in apologetischem Sinne gedachte. Im Jahre darauf starb Karl IX. Der Cardinal reiste dem neuen, aus Polen zurückkehrenden König Heinrich III. bis Lyon entgegen; auf dem Rückwege starb er zu Avignon (26. December 1574).

Unstreitig war Karl ein Mann von den größten Gaben. Sein über das Gewöhnliche erhabener Verstand, verbunden mit großer Redegabe, mußten ihm überall Einfluß und meist überwiegendes Gewicht sichern. Er war ein Mann von imponirendem Aeußern, eine hohe Gestalt; über Allen erschien seine breite, hohe, intelligente Stirn. Alles hing an seinem Munde, wenn er sprach; verständlich und anmuthig floß ihm die Rede; ein nie fehlendes Gedächtniß unterstützte ihn. Selbst die Calvinisten mußten seine hervorragenden Eigenschaften anerkennen; aber die sittlichen Beweggründe, die ihn leiteten, konnten sie, da er vor Allen ihnen im Weg stand, nicht schwarz genug schildern und verdächtigen. Wohl mochte der Ehrgeiz über Gebühr theil an seinen Handlungen haben, ebenso das Interesse für seine Familie. Aber wo ist eine religiöse Bewegung in jener Zeit anzutreffen, in welche sich nicht solche weniger lautere Motive mischen? Und für ihn lag die Gefahr, allzu einseitig sein Familieninteresse zu verfolgen, um so näher, als offenbar mit dem Bestande und dem Einfluß des Hauses Guise der Bestand der katholischen Kirche in Frankreich selbst zusammenhing. Nur die Parteilidenenschaft konnte sagen, daß ihm die Religion Nebensache gewesen. Solche Verdächtigungen widerlegt auf's Unwiderprechlichste sein begeistertes Wirken für die Reform, sein persönliches Walten als Hirte, sein ganzes Reden und Thun. Ein Märchen ist, daß er dem Herzog von Würtemberg die Annahme der Augsburger Confession vorgeschlagen. Er war allerdings in Saverne beim Herzog (15. Februar 1561), aber nur, um diesen von einer Hülfeleistung zu Gunsten der Hugenotten abzubringen. Wohl mochte er den Unterschied des beiderseitigen Bekenntnisses und den relativen Vorzug der Augsburger Confession, seinen relativ mehr positiven Inhalt hervorgehoben haben. Eine erst Späteren angehörige Erfindung endlich läßt ihn bei der Bartholomäusnacht theilhaftig sein; er war aber damals in Rom. Noch ist nachzutragen, daß der Cardinal auch die Einführung der Inquisition, so wie sie in Rom organisiert war, in Frankreich bewirken wollte; aber das Parlament war dagegen. (Vgl. Thuanus, Hi-